

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Action Freie Wählergemeinschaft Stakendorf (AFWS) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf

Der Gemeindevertreter Ernst Hansen hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Action Freie Wählergemeinschaft Stakendorf (AFWS)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf

Herrn Henry Bumann, 24217 Stakendorf

festgestellt. Henry Bumann hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stakendorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 12.01.2026 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stakendorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 13.01.2026

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach